

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 307.

Montag den 3. November.

1862.

## Bekanntmachung.

Die behufs Aufstellung des Gewerbe- und Personal-Steuer-Katasters auf das Jahr 1863 den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugegangenen Formulare von Hauslisten sind nach der Ausfüllung an den Tagen vom 6. bis mit 11. November d. J.

bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier abzugeben.

Bezüglich der hierbei vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen wird auf die den Hauslisten beigegebene Bekanntmachung überhaupt verwiesen, insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Einträge jeder Miettheilung von dem betreffenden Mlethinhaber resp. einer von demselben beauftragten Person zu unterschreiben sind, damit nicht, wie bisher, unrichtige und unvollständige Angaben Aufnahme finden. Formulare und Bekanntmachungen werden, sofern die Zugesendeten nicht ausreichen, bei obgedachter Einnahme ausgehändigt. — Leipzig, den 29. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. October 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Hierauf verwilligte das Collegium dem Küster der Peterskirche Herrn Mag. Eichorius aus dem Vermögen dieser Kirche eine Pension von 300 Thlr. jährlich. Die vom Rath beschlossene Abordnung des dem neuanzustellenden Küster zu gewährenden Gehalts mit 300 Thlr. jährlich wurde genehmigt, auch dem dienstuntüchtig gewordenen Nachwächter Fischer eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. einstimmig verwilligt. Zu einem beim Bau der Centralbrücke nöthig gewordenen Mehraufwande von 173 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. erteilte man Zustimmung.

Hierauf brachte Herr Vorsteher Dr. Joseph eine Zuschrift des Rathes

wegen Parzellirung der Fleischerwiesen und des Ochsenstandes zur Berathung. Der Rath sagt darin u. A.:

Auf Ihren Antrag vom 3. Juli 1862, die sogenannten Fleischerwiesen als Bauplätze zu veräußern, sind wir um so bereitwilliger eingegangen, da wir selbst eben diesen Plan schon gefaßt hatten, nachdem einmal durch Ueberlassung eines Platzes an die Armenanstalt zu Erbauung einer zweiten Armenschule der Anfang zur Parcellirung jenes Areals gemacht worden war. Wir sind jedoch über Ihren Antrag noch hinausgegangen und haben auch den sogenannten Ochsenstand mit in den Parcellirungsplan gezogen, da ein Versuch, denselben einstweilen zu verpachten, nicht gelungen ist. Was den freien Raum zwischen der Ransstädter Brücke und dem „Ochsenstande“ anlangt, so haben wir diesen Raum auf Kosten des Ochsenstandes selbst einigermaßen vergrößert, was um deswillen nöthig ist, weil für die Zukunft eine Fortsetzung der Leibnizstraße und Verbindung mit der künftigen Bebauung des Gerhardschen Gartens offen erhalten werden muß. Zwei von den eingezeichneten Parzellen sind zur Zeit von der Veräußerung auszunehmen, Parzelle XII, in welcher der Ochsenwehrraben liegt und welche später, wenn durch die Wasserregulirung dieser Graben beseitigt ist, ebenfalls zur Versteigerung kommen wird, so wie Parzelle IX, damit auch von dieser Seite die Zugänglichkeit zu dem Ochsenwehrraben für Reparaturen, Sandauswerfen u. dergl., so lange das Wehr besteht, gesichert bleibt. Die übrigen dreizehn Parzellen werden wir zur öffentlichen Versteigerung bringen, sobald wir durch Ihre Zustimmung in den Stand gesetzt werden, die nöthigen Straßen- und Schleusenkosten zu verwenden.

Zu den bereits früher verwilligten kommen folgende Kosten als neue Ansätze hinzu:

a) von der Wehrbrücke bis zur Kreuzung der Frankfurter Straße mit der neuen Straße 2279 Thlr. 9 Ngr. für Schleusen, Lagerinnen, Pflaster,

b) von obiger Kreuzung bis zur Elster (neue Straße) 5001 Thlr. — Ngr. 4 Pf. für Straßenherstellung und Schleusen,

e) von obiger Kreuzung bis zur Elsterstraße 2610 Thlr. für Schleusen, Lagerinnen und Pflaster.

In vorstehenden Anschlägen — fährt der Rath fort — werden die die Granittrottoirs vermessen; dies hat seinen Grund darin, weil wir die Legung derselben in gleicher Weise wie an der Hospitalstraße und bei dem neuerdings abgeschlossenen Jant'schen und Raul'schen Kaufe an der Glocenstraße den Käusern aufzuerlegen beschlossen haben.“

„Dagegen wollen wir

d) vor dem Grundstücke der zweiten Armenschule das Granittrottoir legen lassen und die diesfalligen Kosten, 866 Thlr. 20 Ngr. (173 $\frac{1}{2}$  lauf. Elle; 866 $\frac{2}{3}$  □ Elle), aus dem städtischen Vermögen bestreiten — ein Beschluß, der wohl keiner Rechtfertigung bedarf.

e) Endlich sind für Pflasterung des kleinen Raumes zwischen der Ransstädter Brücke und dem Ochsenstande 380 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. zu verwenden.

Auch hier wird es keiner weiteren Darlegung über die Rathslichkeit, ja Nothwendigkeit dieser Maßregel bedürfen.

„Die Zusammenstellung ergibt einen Gesamtaufwand von 11,137 Thlr. 6 Ngr. 9 Pf.,

die wir zu obigen Zwecken zu verwenden und aus dem Stammvermögen zu entnehmen beschlossen haben.“

Ueberdies hat sich Herr Prof. Frege, als Besitzer der großen Funkenburg, in der Länge seines Grundstücks und mit der Bedingung canonfreier Einführung von Weischleusen zur Zahlung eines Beitrags zu der Schleufe der Frankfurter Straße nach Höhe von 2 Thlr. für die laufende Elle bereit erklärt. Der Rath erklärt sich für Annahme dieser Beiträge.

Nach Vortrag dieser Zuschrift bemerkte der Vorsteher, daß er auf eine bei einem Mitglied des Stadtraths gehaltene, vom Bauausschuß gewünschte Anfrage erfahren, daß die Ausführung eines Parcellirungsplanes des Gerhardschen Gartens jetzt noch nicht beabsichtigt sei, und daß die regulativmäßige Herstellung der Gerhardschen Brücke am Fleischerplatze bei der zur Zeit noch nicht bevorstehenden Parcellirung des Gerhardschen Grundstücks den Besitzern desselben allein, die der künftigen Brücke über die Elster aber nach Maßgabe des Bauregulativs den Adjacenten zufalle.

Herr Julius Müller nahm hierbei Veranlassung, sich gegen das Verfahren des Rathes, bei seinen Parcellirungen die Straßen nicht vor der Veräußerung der Parzellen und dann ohne Trottoirs herzustellen, entschieden zu erklären. Die Veräußerung der Plätze werde sich weit vortheilhafter bewirken lassen, wenn die Straße längs derselben ganz vollendet sei, wie es auch anderwärts, besonders in England mit Erfolg geschehe.

Herr Müller beantragte,

den Rath zu ersuchen, allenthalben mit Veräußerung von Parzellen erst dann vorzugehen, wenn die Schleusen und Straßen fertig und letztere mit Trottoirs versehen sind, deren Kosten die Käufer zu erstatten haben.

Der Antrag ward ausreichend unterstützt.